

Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker, Konditoren, Lebkübler u. der Arbeiterschaft in der Süßwaren-, Keks-, Marmeladen- u. Teigwarenindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal 6 Mk.

Erscheint jeden Mittwoch
Redaktionsschluss Sonnabend nachm. 3 Uhr

Insertionspreis pro lediggepaltene Nonpareillezelle 1 Mark, für Zahlstellen 50 Pf.

Das Gesamtergebnis der Urabstimmung.

Das endgültige Ergebnis der Urabstimmung über den Zusammenschluß mit den Verbänden der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Fleischer und Berufsgenossen konnte bereits von 2 Verbänden in der vorhergehenden Nummer der Zeitung veröffentlicht werden. Im Fleischerverband haben sich 9723 Mitglieder an der Abstimmung beteiligt. Davon stimmten mit Ja 9156 Mitglieder, mit Nein 552 Mitglieder.

Die Interesslosigkeit in allen Verbänden war zu dieser überaus wichtigen Frage erschreckend groß. Es traf also zu, was wir in Nr. 40 in dem Artikel „Vor der Entscheidung“ geschrieben: „Nun zeigt sich aber, daß für keine Frage unter den Mitgliedern eine solche Interesslosigkeit vorhanden gewesen ist, als gerade für die Errichtung des Industrieverbandes. Nirgends findet man Wärme und Liebe für die neue Organisationsform. Nur wenige unserer Mitglieder sind davon überzeugte Anhänger. Die große Masse steht teilnahmslos abseits.“

Interesslosigkeit und Gleichgültigkeit in den 3 Verbänden, besonders aber in unserer Organisation, war die Signatur am 9. Oktober. Wenn in einer solch wichtigen Sache, wobei es sich um die Auflösung der bestehenden Verbände handelt, von allen 3 Organisationen nicht die Hälfte der Mitglieder an die Wahlurne geht, so war unsere Meinung zutreffend, als wir schrieben, „daß über eine Sache entschieden werden soll, die noch nicht reif ist“.

Selbst durch die Anspannung aller Kräfte in einigen Zahlstellen hat der 9. Oktober kein anderes Bild als das großer Interesslosigkeit ergeben. Im blinden Eifer wurde in einigen Zahlstellen das Menschenmöglichste versucht, um die Massen gegen den Willen der Saboteure (gemeint sind die Mitglieder der 21er-Kommission. D. Red.) mobil zu machen. Oder zeigt die amtliche Bekanntmachung einer der größten unserer Zahlstellen nicht einen starken Verstoß gegen die Bestimmungen 10 des Abstimmungsreglements, wenn dort in schwülster Redewendung die Mitglieder aufgefordert werden: Gebt den Saboteuren Antwort durch den Stimmzettel; Wahlrecht ist Wahlpflicht. Nieder mit der Sabotage! Hoch die Industrieorganisation! Und das Ergebnis? Ein gutes Fünftel der dortigen Mitglieder ging zur Abstimmung. Die Vorstände von 11 Zahlstellen haben sogar bis zum Schlusstermin das Abstimmungsergebnis nicht eingesandt.

Das Ergebnis der Abstimmung blieb weit hinter unseren Erwartungen. Von den 73 317 vorhandenen Mitgliedern am 1. Oktober beteiligten sich 21 718 oder 29,62 % an der Abstimmung. 51 599 Mitglieder oder 70,38 % zeigten am 9. Oktober kein Interesse für diese wichtige Frage; sie blieben der Abstimmung fern. Von den Abstimmenden votierten mit Ja 16 188, mit Nein 5349 und ungültige Stimmen wurden 231 ermittelt. Es haben sich demnach von je 100 unserer Mitglieder 22 für den Zusammenschluß mit den Verbänden der Brauer und Fleischer entschieden oder mit andern Worten, den 16 188 mit Ja Stimmenden stehen 57 179 Mitglieder gegenüber, die sich teilnahmslos oder ablehnend verhielten.

Von Interesse für die Mitglieder wird es auch sein, wenn wir das Ergebnis der Urabstimmung in der gleichen Frage vom Jahre 1908 gegenüberstellen. Damals beteiligten sich von uns 18 092 Mitgliedern 4035 Mitglieder oder 22,3 % an der Abstimmung. 2796 Mitglieder stimmten für die Verschmelzung. Seitdem sind 13 Jahre vergangen. Unsere Organisation hat währenddessen auf 3 Verbandstagungen zur Verschmelzung Stellung genommen. Jedesmal wurde einstimmig befunden, daß wir grundsätzlich in dieser Frage einig sind. Betrachten wir uns aber das heutige Abstimmungsergebnis, dann müssen wir gestehen,

dass diese Willenskundgebungen nur in einem kleinen Kreise unserer Mitglieder günstige Aufnahme fand.

Die Entscheidung ist gefallen. Im Verbande der Brauerei- und Mühlenarbeiter hat die Mehrheit der Abstimmenden gegen den Zusammenschluß entschieden. Dort war auch die Beteiligung am stärksten. Mehr als die Hälfte aller Mitglieder ist an die Wahlurne gegangen. Davon haben wiederum 56,34 % gegen den Zusammenschluß gestimmt.

Eine flache Beteiligung haben auch die Fleischer aufzuweisen. Sie war aber mit 41,31 % immerhin besser als bei uns mit 29,62 %. Dort kam fast eine geschlossene Zustimmung für den Zusammenschluß zustande.

Das Gesamtergebnis der 3 Verbände gestaltet sich folgendermaßen:

	Bäcker und Konditoren	Brauer und Fleischer un. Bierbrauer.	Mitglieder am 1. Okt. 1921	21 718	16 188	5 349	281	29,62	50,10	41,31
	Bäckereien	Kond.								
Danzig	38	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Breslau	11	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Görlitz	29	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Berlin	16	—	—	—	—	—	8	—	8	2
Magdeburg	3	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Hannover	6	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	45	1	—	1	—	—	—	—	—	8
Kiel	14	—	1	—	—	—	—	—	1	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	29	—	—	—	—	—	—	5	—	—
Chemnitz	9	—	—	—	—	8	1	12	1	2
Dresden	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
Halle	23	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Erfurt	23	—	—	—	—	1	—	—	—	—
Bielefeld	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Essen	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Cöln	13	1	—	—	2	1	—	7	3	2
Frankfurt	7	—	—	—	—	1	—	3	3	—
Wiesbaden	62	—	1	—	—	—	—	23	2	2
Mannheim	12	—	—	—	13	—	—	5	5	1
Stuttgart	21	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Nürnberg	61	—	—	—	—	—	—	8	2	—
München	80	—	—	—	—	—	—	26	1	1
Insgesamt	511	3	4	1	33	3	116	30	9	

ren, indem sie rücksichtslos jede Übertretung zur Anzeige bringen.

Wie von Seiten unserer Organisation und den eingesetzten Kontrollkommissionen gekämpft wird, zeigen wir in der nachstehenden Zusammenstellung über die im Monat August festgestellten und zur Anzeige gebrachten Übertretungen der Verordnung vom 23. November 1918:

Verbandsbezirk	Arbeit vor 6 Uhr morgens in		Arbeit nach 10 Uhr abends in		Nachtarbeit in		Sonntagsarbeit in		Schwefel über 8 Et.	Schwefel über 1. Et.
	Bäckereien	Kond.	Bäckereien	Kond.	Bäckereien	Kond.	Bäckereien	Kond.		
Danzig	38	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Breslau	11	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Görlitz	29	—	—	—	—	—	—	—	5	—
Berlin	16	—	—	—	—	—	8	—	8	2
Magdeburg	3	—	—	—	—	—	—	—	4	—
Hannover	6	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Hamburg	45	1	—	1	—	—	—	—	—	8
Kiel	14	—	1	—	—	—	—	—	1	—
Bremen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Leipzig	29	—	—	—	—	—	—	5	—	—
Chemnitz	9	—	—	—	—	8	1	12	1	2
Dresden	—	—	—	—	—	—	—	2	2	—
Halle	23	—	—	—	—	—	—	—	—	1
Erfurt	23	—	—	—	1	—	—	—	—	—
Bielefeld	8	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Essen	1	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Cöln	13	1	—	—	2	1	—	7	3	2
Frankfurt	7	—	—	—	—	1	—	3	3	—
Wiesbaden	62	—	1	—	—	—	—	23	2	2
Mannheim	12	—	—	—	13	—	—	5	5	1
Stuttgart	21	—	—	—	—	—	—	1	—	—
Nürnberg	61	—	—	—	—	—	—	8	2	—
München	80	—	—	—	—	—	—	26	1	1
Insgesamt	511	3	4	1	33	3	116	30	9	

Das sind zusammen 709 festgestellte und zur Anzeige gebrachte Übertretungsfälle. Mit aller Schwere müssen wir immer wieder fordern, daß auch von Seiten der Behörden, die ja letzten Endes auch für die Durchführung von wichtigen Arbeitsschutzgesetzen verantwortlich sind, gegen hartnäckige Übertreter durch entsprechende Bestrafungen vorgegangen wird. Wir werden nicht nachlassen, jede beharrliche Übertretung und jede direkte oder indirekte Unterstützung der Übertreter zu brandmarken.

Nachstehend geben wir noch die wesentlichsten Mitteilungen aus den Berichten unserer Zahlstellen wieder:

Bezirk Danzig. In Königsberg i. Pr. wurde in der Ostdeutschen Braufabrik Arbeit bereits um 2 Uhr morgens festgestellt.

Bezirk Görlitz. Eine Bäckermutter in Cudow musste zum dritten Male wegen Beginnes der Arbeit vor 6 Uhr seitens der Kontrollkommission zur Anzeige gebracht werden.

Bezirk Berlin. In Landsberg a. d. R. wurden in einigen Übertretungsfällen Brotweise und Gebäck von 20 % verhängt; in einem Falle von Sonntagsarbeit und Arbeit vor 6 Uhr betrug die Gebäckstrafe für den Inhaber 100 M. und für den Gesellen 50 M.

Bezirk Magdeburg. In einem Vorort von Magdeburg betrug die Bestrafung wegen Sonntagsarbeit für Arbeitgeber und Arbeitnehmer je 150 M.

Bezirk Hannover. Auf unsere wiederholten Anzeigen hat das Gewerbeaufsichtsamt ebenfalls Kontrollübungen veranlaßt. In Linden wurde von uns eine Bäckerei überholt, in der um 11½ Uhr nachts gearbeitet wurde.

Bezirk Hamburg. In Hamburg allein wurden 53 Übertretungsfälle festgestellt, darunter in einem Falle Sonntagsarbeit von Lehrlingen. Die Organisation hat sich mit einem Fl

Feststellungen und Anzeigen gegen ein und denselben Betrieb erfolgt; in einer Bäckerei sogar zwölftmal, wobei es sich um Beginn der Arbeit bereits um 4 Uhr morgens handelt. Es wird auch darüber gesagt, daß die Außensichtsorgane häufig das Mitgehen zur Feststellung von Uebertretungen verweigern. Auch die Tätigkeit des Gewerbeamtes läßt in dieser Frage zu wünschen übrig.

Bezirk Erfurt. Sämtliche Bäckermeister in Friedrichroda mußten wegen Beginns der Arbeit vor 6 Uhr zur Anzeige gebracht werden. In Gotha wurde in einer Bäckerei die Beschäftigung von Lehrlingen über die gesetzliche Arbeitszeit hinaus festgestellt.

Bezirk Essen. Aus Dortmund wird berichtet, daß Nebertretungen sowohl des Nachts- wie auch des Sonntags-

Verbots vorkommen, daß die Feststellungen aber außerordentlich schwierig werden, weil die Betriebe sich geradewegs gegen die Kontrolle verbünden. In Remscheid hat die Organisation von einem bereits im Juli zur Anzeige gebrachten Uebertretungsfall nicht erfahren, daß eine Bestrafung erfolgt ist. Aber es soll ein Beweis ausgesprochen werden, kein mit dem Erfolg, daß die Uebertretungen fortgesetzt werden.

Bezirk Köln. In Köln sind mehrere Betriebe bereits zweimal und ein Café zum vierten Male angezeigt. Die verhängten Strafmandate, die eben nicht zu hoch sind, werden in den meisten Fällen ohne Einspruch bezahlt.

Bezirk Frankfurt a. M. In Höchst a. M. beträgt die Polizeistrafe in 2 Fällen je 75 M. In Frankfurt sind der Organisation nur Geldstrafen von 80 M. bekanntgeworden. Die Innung in Offenbach erklärte sich bereit, die Organisation in der Kontrolle zu unterstützen.

Bezirk Mannheim. In Freiburg erhielten die Geschäftsinhaber nach den ersten Anzeigen Strafmandate von 30 bis 50 M.; ein Gehilfe wurde mit 15 M. bestraft. In Ludwigshafen wurde eine Beschäftigung von Kindern zu Nachzeiten festgestellt. In Wormsheim mußte gegen alle Bäckereien Anzeige wegen Nacht- und Sonntagsarbeit erstattet werden. Sehr interessant ist die Begründung einer Gage, die der Zweigverband Pfalz des Germaniaerverbandes an die pfälzische Regierung um Genehmigung eines früheren Arbeitsbeginnes richtete. Darin wird unter anderem gesagt, daß mit Rücksicht auf die große Höhe dem Bäcker nicht zugemutet werden kann, die doppelte laum extragliche Höhe bis in den späten Nachmittag hinein zu ertragen. Aus rein Menschlichkeitrücksichten müsse daher dem Bäcker unbedingt der frühere Arbeitsbeginn erlaubt werden. Die Antwort ist den Herren von unserm Bezirksleiter in der Erwiderung nicht geschickt worden. Durch den früheren Arbeitsbeginn wollen sie jede Kontrollmöglichkeit verhindern, so daß sie dann ungünstig des Nachts arbeiten können.

Bezirk Nürnberg. In Amberg sind die Bäckermeister an unsere Organisation herangetreten mit dem Anfassen, einen früheren Arbeitsbeginn zu vereinbaren. Selbstverständlich kann diesem nicht stattgegeben werden. In Rüssingen wurden 17 Bäckereien wegen Arbeit vor 6 Uhr morgens angezeigt.

Bezirk München. In Augsburg wurde eine Bäckerei, in der das Dienstmädchen als Bäcker arbeitet, bereits zum zweiten Male der Uebertretung des Nachbackverbots überführt. Die Bäckerinnung Berchtesgaden-Reichenhall betont in einer Zeitungsanzeige, daß wir mit Recht ein gesetzliches Nachback- und Sonntagsarbeitsverbot haben, weil wir uns auch zu den Menschen zählen können. Das Publikum wird erwartet, vor 8 bis 9 Uhr morgens kein frisches Weißgebäck zu verlangen. In München sind gegen die zahlreichen Gelehrte verlebte Strafmandate von 15 und 20 M. verhängt worden. Wiederholt wurde Arbeit bereits um 4½ Uhr festgestellt. Wie der Gewerberat mitteilte, wird diese bei der Nachprüfung öfter in Abrede gestellt, weshalb empfohlen wird, die Schuleute zur amtlichen Feststellung von Uebertretungen hinzuzuziehen.

Eine nachdrückliche Kundgebung im besetzten Gebiete für das Nachbackverbot.

Am 9. Oktober fand in Saarbrücken eine von Gesellen und Meistern sehr gut besuchte Versammlung statt, die Stellung nahm zu der Ansicht, daß Nachbackverbot für Bäckereibetriebe wieder aufzuheben. Als Referenten traten auf Bäckermeister Schmahl und Arbeitsseelsorger Gerhardt ihren Platz noch nach Rechtsanwalt Wertheimer als juristischer Berater der Bäckerinnung an. Schmahl beleuchtete die soziale, technische und biologische Frage und kam zu dem Schluss, daß sämtliche Bäckermeister sich auf den Standpunkt stellen müßten, daß das Nachbackverbot unter allen Umständen aufrecht zu erhalten sei. Das Verlangen, das Nachbackverbot aufzuheben, stammt von den Inhabern einiger Großbetriebe sowie von den Leitern von Konsumvereinen mit Bäckereibetrieb. Weiter beleuchtete Niedner ein Schreiben der Regierungskommission, Abteilung für Handel und Gewerbe, an das Kartell der freien Gewerbschaften, in welchem behauptet wird, daß die ganze Bevölkerung dringend am frühen Morgen frisches Weißgebäck verlange, daß in Frankreich ein solches Verbot nicht bestehe, daß das Bestreben, das Nachbackverbot aufrecht zu erhalten, aus unsachlichen und dunklen Motiven hergeleitet würde. Haarscharf sonnte er mit Leichtigkeit alle diese Angaben, weil er vermutete, daß das Schreiben der Regierungskommission einfach eine trüffelige Abschrift der Eingabe eines Großfabrikanten sei, widerlegen. Genoss Gerhardt hob zunächst die Bedeutung der Großbetriebe in sozialpolitischer und technischer Hinsicht hervor und zeichnete in kurzen Worten Gegenfälle zwischen Bäckermeistern und Gehilfen, stellte sich jedoch im übrigen strikt auf den Standpunkt, daß mit allen zu lässigen Mitteln das Nachbackverbot aufrechterhalten und gegebenenfalls eine Berufsguppe zur Annahme dieser sozialen Besserstellung gegen ihren Willen gezwungen werden müsse. Das Nachbackverbot ist ein Teil der vorstehenden Sozialgesetzgebung und wäre auch ohne den Krieg notwendig geworden. Die Versammlung zollte den Rednern lebhafte Beifall und nahm zum Schluß folgende Resolution einstimmig an:

Die am 9. Oktober im Stadtpark Ludwigshafen in überaus starker Anzahl versammelten Bäckermeister, Gehilfen und Meistersöhne des Saargebiets stellen sich mit allem Nachdruck hinter die Reichsverordnung vom 23. November 1918, nach der in sämtlichen Bäckereien und Konditoreien (überhaupt jede Herstellung von Backwaren in gewöhnlichen Betrieben) in der Zeit von abends 10 bis morgens 6 Uhr verboten ist, ebenso an Sonn- und Feiertagen, und bitten die Saarregierung, diese Verordnung unverzüglich für das Saargebiet zu erlassen. Die Versammlung ist der Überzeugung, daß die Herstellung des Brotes, vom technischen Standpunkt aus betrachtet, durch das Nachbackverbot keinesfalls beeinträchtigt wird, wie auch, daß die übliche Versorgung der Bevölkerung mit Backwaren nicht die geringste Störung erleidet. Eine Verbilligung des Brotes kann auch durch die Zulassung der Nach-

Gesamtergebnis der Abstimmung in den Wahlstellen.

Bezirk	Wahrgenommene Stimmen	Es stimmten mit			Bezirk	Wahrgenommene Stimmen	Es stimmten mit			Bezirk	Wahrgenommene Stimmen	Es stimmten mit		
		Ja	Nein	Unentschieden			Ja	Nein	Unentschieden			Ja	Nein	Unentschieden
Bezirk Danzig.					Bezirk Bremen.					Bezirk Köln.				
Danzig	267	261	6	—	Achim	18	1	17	—	Aachen	149	181	5	18
Elbing	23	21	2	—	Brake	5	5	—	—	Bonn	121	121	—	—
Königsberg	162	154	8	—	Bremen	330	224	105	1	Coblenz	33	9	24	—
Stolp	33	32	1	—	Bremerhaven	70	64	6	—	Cöln	112	106	6	—
Zusammen	485	468	17	—	Delmenhorst	11	11	—	—	Crefeld	66	58	13	—
Bezirk Dresden.					Emden	15	8	7	—	Solingen	96	89	56	1
Dresden	447	419	27	1	Minden	45	—	45	—	Trier	42	33	9	—
Fau	8	8	—	—	Norden	22	4	18	—	Zusammen	619	492	118	14
Fatowitsch	27	27	—	—	Oldenburg	33	12	21	—	Bezirk Frankfurt a. M.				
Diegnitz	63	57	6	—	Rüstringen	17	5	12	—	Aischaffenburg	12	8	4	—
Flottbek	292	285	7	—	Begejatz	—	—	—	—	Bassel	287	48	189	—
Striegau	18	18	—	—	Zusammen	566	334	231	1	Frankfurt a. M.	282	184	98	—
Waldeburg	23	23	—	—	Bezirk Leipzig.				—	Biezen	33	12	21	—
Zusammen	978	937	40	1	Altenburg	24	5	19	—	Hanau	53	44	9	—
Bezirk Görlitz.					Leipzig	723	633	90	—	Homburg v. d. H.	351	9	342	—
Görlitz	37	35	2	—	Meuselwitz	19	3	16	—	Rauhheim Friedb.	15	11	4	—
Först	16	15	1	—	Schmölln	11	3	8	—	Offenbach	31	27	4	—
Glogau	22	7	15	—	Wurzen	93	65	28	—	Wiesbaden	13	8	5	—
Görlitz	297	292	5	—	Zusammen	870	709	161	—	Zusammen	1027	351	676	—
Guben	37	21	16	—	Bez. Chemnitz.				—	Bez. Wiesbaden.				
Hirschberg	138	60	76	2	Adorf	11	11	—	—	Darmstadt	87	13	24	—
Gora	18	16	2	—	Annaberg	30	24	6	—	Mainz	114	101	12	1
Soremburg	19	7	12	—	Aue	29	20	2	—	Wiesbaden	203	135	68	—
Weißwasser	11	5	6	—	Chemnitz	260	226	34	—	Zusammen	354	249	104	1
Zusammen	595	458	135	2	Grimmaischau	19	17	2	—	Bez. Mannheim.				
Bezirk Berlin.					Löbnitz	34	13	20	—	Freiburg	86	22	64	—
Berlin	2533	2205	326	2	Plauen	121	114	7	—	Kaiserslautern	45	40	5	—
Brandenburg	42	37	5	—	Reichenbach	31	30	1	—	Karlsruhe	46	43	2	—
Frankfurt a. d. O.	25	24	1	—	Zwickau	55	49	6	—	Lörrach	145	10	135	—
Großswald	32	30	2	—	Zusammen	583	504	78	1	Mannheim	514	385	129	—
Köslin	19	18	1	—	Bezirk Dresden.				—	Saarbrücken	51	46	5	—
Landesberg	59	56	2	—	Bautzen	52	28	4	—	Zusammen	636	177	457	2
Potsdam	156	150	5	—	Dresden	1649	1561	88	—	Bez. Stuttgart.				
Stargard	24	11	11	2	Freiberg	18	18	—	—	Aalen	40	1	39	—
Stettin	250	193	57	—	Leisnig	156	155	1	—	Biberach	29	9	20	—
Stolp	17	17	—	—	Leipzig	60	53	7	—	Esslingen	19	12	7	—
Stralsund	18	16	2	—	Leuna	16	10	6	—	Heilbronn	25	24	1	—
Werder	88	86	2	—	Meißen	76	75	1	—	Stuttgart	461	117	342	2
Zusammen	3262	2843	414	5	Zusammen	2007	1900	107	—	Ulm	62	14	48	—
Bezirk Magdeburg.					Bezirk Halle.				—	Bez. Fürth.				
Wichersleben	9	7	2	—	Gera	88	69	19	—	Augsburg	107	67	40	—
Werburg	11	4	7	—	Halle	392	260	191	1	Bad Stebenhall	9	—	—	9
Zehn	32	31												

arbeit nicht erreicht werden. Die volle Ausnutzung der Großbetriebe und die damit in Verbindung gebrachten Kostenersparnisse haben keinen Einfluss auf die Preissenkung, da notwendigerweise andere Faktoren an deren Platz treten und eher auf eine Preissteigerung hinauslaufen. Bei den Kleinbetrieben besteht infolge deren Anpassungsfähigkeit diese Befürchtung nicht. Die Versammlung weist die im Schreiben der Abteilung für Handel und Gewerbe vom 19. September an das Kartell der freien Gemeinschaften ausgesprochenen Unterschüttungen, als wenn das Verlangen des Nachbadverbotes durch das Kleingewerbe unsachlichen und dunklen Motiven entspringe, entzweit zurück und darf wohl erwarten, daß derartige unbegründete Verdächtigungen in Zukunft seitens der Regierungsstellen unterbleiben werden. Die Versammlung ist vielmehr der Meinung, daß die Beseitigung des Nachbadverbotes nur von interessierter Seite propagiert wird und leider in der Abteilung für Handel und Gewerbe der Regierungskommission Gehör gefunden hat.

Streik in der genossenschaftlichen Leigwarenfabrik in Gröba.

Seit länger als einem Jahre bemühte sich die Organisation, in Verhandlungen mit der Großkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine ein Tarifverhältnis zu schaffen. Über die Lohnregelung wurde bald eine Einigung herbeigeführt und vereinbart, daß die Löhne denen im allgemeinen Reichsindustriatief gleichgestellt werden.

Mit großen Schwierigkeiten waren jedoch die Bestrebungen auf Schaffung eines Mantelvertrages verbunden, weil sich die Großkaufsgesellschaft hartnäckig auf den Standpunkt stellte, daß auch für den Rahmen nur die Bestimmungen des Reichstaires in Frage kommen können. Anders bewertete sie jedoch den Schokoladenbetrieb in Altona, wo dieser Standpunkt erfreulicherweise aufgegeben wurde und ein Sondervertrag bereits im Dezember des Vorjahres stand. Unsere beschäftigten Mitgliedern in der Leigwarenfabrik wurden diese Sonderabmachungen nicht gewährt; sie sollten in der Ferienfrage und im § 616 anders bewertet werden als ihre Verbandsmitglieder in Altona.

Alle Bemühungen des Verbandsvorstandes, auf dem Verhandlungswege zu einer Einigung zu kommen, scheiterten an dem Verhalten der in Frage kommenden Vertreter der Großkaufsgesellschaft. Am 20. Oktober nahmen die Kollegen und Kolleginnen in einer Betriebsversammlung zu der vorliegenden Situation Stellung und beschlossen gegen eine Stimme, am 21. Oktober die Arbeit nicht mehr aufzunehmen.

Es wird unsere vielen genossenschaftlich organisierten Mitglieder befremden, daß in ihrem eigenen Betrieb zu der schärfsten Waffe des wirtschaftlichen Kampfes gegriffen werden muß zur Sicherung und Durchführung der tarifischen Arbeitsbedingungen. Die Schuld, daß es so kam, liegt nicht an unseren Mitgliedern, sondern an dem recht sonderbaren Verhalten der Großkaufsgesellschaftsvertreter, auf daß wir noch zurückkommen werden.

Konditoren

Zugang fernzuhalten von Saarbrücken und den Nachbarstädten!

Unsere Kollegenschaft in Saarbrücken ersucht uns, mit allen Mitteln darauf hinzuwirken, daß der Zugang nach dort vorläufig vollständig unterbleibt; denn es erscheint endlich dringend notwendig, in diesem Bezirk eine Besserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen mit vollem Ernst in Angriff zu nehmen.

Bei dieser Gelegenheit wollen wir wieder darauf hinweisen, daß in allen Sektionsversammlungen immer bekanntgegeben ist, an welchen Orten die Kollegen in Lohnbewegung stehen. Und die Mitglieder müssen dazu erzogen werden, sich den Weisungen der Organisationsleitung in solchen Sachen unbedingt zu folgen. Eine Gewerkschaft ist in erster Linie Kampfgruppe, und die Solidarität zu seinen Verübungsgenosse ist heiligste Pflicht eines jeden Mitgliedes. Wenn jemand diese Ehrenurkunde noch nicht voll in sich aufgenommen hat, so muß sie ihm mit dem nötigen Nachdruck beigebracht werden. Die Kollegenschaft steht heute fast überall in heißen Ringen um eine wahrenwürdige Wertung ihrer Arbeitskraft; deshalb darf gegenwärtig überhaupt niemand Stellung und Ort wechseln, ehe er nicht durch den Verband sich genau über alle in Frage kommenden Umstände unterrichtet hat. Herzlos, wer seinen Kollegen in den Rücken fällt!

RSL

Streikposten erschießen!

Das ist das Ideal der Schriftleitung der "Neuen Konditorenzeitung", des Vereinsorgans der selbständigen Konditoren Berlins. In der "Kunstbau", die die Nr. 41 dieses Blattes bringt, wird kurz über den Berliner Kesselfeststreit berichtet und dabei den Arbeitgebern zugerufen: "Hart bleiben!" Am Schluß des Saches heißt es wörtlich: "Warum steht keine Strafe auf Streikposten? Kapp verlangte damals Erschießen."

Nun, der Rebello Kapp stand damals im politischen Kampfe mit der Regierung, und bei derartigen Anschlägen, bei denen es um Kopf und Kragen geht, sind schon immer andere Kampfmethoden gang und gäbe. Diese aber sogar für den wirtschaftlichen Kampf in empfehlende Erinnerung zu bringen, blieb der edlen "Neuen Konditoren-Zeitung" bisher allein vorbehalten. Die Berliner Kollegenschaft kann daraus erschließen, mit welcher Art Gegner sie es zu tun hat. Wir fragen jedoch: Darf es angeblich einer derartig gemeinen Erinnerung des Organs der Meister noch Unschuld in den Reihen der Kollegen geben?

Die Erfolge einer „reinen“ Fachorganisation.

(Stigmungsbildet.)

I. Zwei junge Gehilfen kommen auf unser Bureau, blutjunge Kollegen, denen man auf den ersten Blick den Konditor ansieht. Sie sind erregt und schimpfen über den Misserfolg der Revolution. Nirgends belämen sie recht: Ihnen ist nämlich gefündigt worden. Der eine hat mit der Meisterin Broist gehabt, der andere hat Kost und Logis außer dem Hause verlangt, und beide wollten endlich nicht mehr länger als 8 Stunden arbeiten. Da traf sie der Zorn des Meisters, bei dem sie 1 Jahr beziehungsweise 2 Jahre gearbeitet hatten. Und wie gearbeitet! Empört erzählen sie: 6 Wochen vor Weihnachten sind sie täglich von 8 Uhr morgens bis 8 Uhr nachts tätig gewesen, also 19 Stunden, und nicht nur sie, sondern auch die beiden Lehrlinge; der eine sei sogar zusammengebrochen. 19 Stunden — — und dann ein riesiges Weihnachtsgeschenk, nämlich 350 M.; ein Lehrling 200 M., der andere 100 M. Schon lange hätten sie sich gern einen Anzug gekauft; aber daran sei ja nicht zu denken. Sie versuchten, herauszubekommen, wieviel mehr es wohl gewesen wäre, wenn sie die Überstunden alle anständig bezahlt bekommen hätten. Wenn sie mal um 4 Uhr nach zehnstündiger Arbeitszeit Schlaf gemacht hatten, dann habe ihr Prinzipal noch höhnisch gesagt: "Amüsieren Sie sich schön!" Und dabei haben sie auch jeden Sonntag von 8 bis 12 Uhr gearbeitet und sind immer dem Prinzipal entgegengekommen. Aber er habe trotzdem gesagt: "Sie haben kein Geschäftsinnteresse! Es gibt hier ein Geschäft, wenn da die Gehilfen Feierabend gemacht haben und fort sind, dann bindet der erste Gehilfe wieder die weiße Schürze um und arbeitet weiter. Der hat Geschäftsinnteresse! Deshalb stehen wir in der Fünfung auch auf dem Standpunkt, keinen Tarif mehr abzuschließen, damit die Gehilfen alle wieder mehr Geschäftsinnteresse bekommen!"

Das alles schilderten die Kollegen; sie entschuldigten sich, daß sie nicht Mitglied unserer Organisation, sondern noch bei den Magdeburgern seien, wo sie aber keinen Schuß fänden. Als sie in Stellung kamen, habe ihr Meister sofort gesagt: "Ich rate Ihnen ab, in den Magdeburger Verband zu gehen; gehen Sie aber in den Zentralverband, dann fliegen Sie, das ist Innungsbefreiung."

Kollegen Hannovers, so achten die Prinzipale Gute in der Reichsverfassung gewährte Rechte des Koalitionsrechts! Und so schämen die Meister in Wirklichkeit auch die "reine" Fachorganisation ein. Denkt darüber nach! Das ist hier nur ein Fall von vielen. Nur zwei Kollegen waren es, die hier sprachen und ein Prinzipal von vielen, die so denken und Euch so einschämen.

II. Nach dem Arbeitsnachweis kommt ein jüngerer Kollege aus der "Saison" zurück und möchte gern in Hannover arbeiten. Er hat Glück, da ihm sofort Stellung vermittelt wird. Hocherfreut stellt er sich mit seinem Arbeitschein dem Prinzipal vor. Dieser prüft die Zeugnisse und fragt: "Sind Sie im Zentralverband?" Der Kollege bestätigt. "Dann kann ich Sie nicht einstellen; meine Herren sind alle im Magdeburger Verband; die würden es ablehnen, mit Ihnen zusammenzuarbeiten und das würde nur Streit geben!" Als der Kollege die gastliche Stätte verläßt, hat er begriffen, daß hier eine "reine Fachorganisation", der Magdeburger Verband, die Situation beherrschte.

III. Und wie beherrscht er die Situation!!! An ihren Taten wird man sie erkennen! In dem mit der Fünnung abgeschlossenen Tarifvertrag heißt es unter § 4: Die Arbeitszeit an Sonn- und Feiertagen, welche gesetzlich die Dauer von 3 Stunden nicht übertreiten darf, ist mit 50 % Aufschlag zu bezeichnen. Zum Teufel! In welchem Gesetz ist dann für den Gehilfen eine Sonntagsarbeit gestattet? Zur Erläuterung der Lohnpolitik der Magdeburger diene aber noch folgendes:

Der Lohn beträgt nach dem Magdeburger Tarif:

	Vom 1. Mai an	Vom 1. Juli an
für Gehilfen von 19 bis 22 Jahren	150 M.	185 M.
" 22 " 25 "	180 "	215 "
" 25 " 27 "	198 "	245 "
" 27 " 28 "	210 "	250 "
über 28 Jahre	222 "	295 "

Verheiratete 25 M. pro Woche mehr.

Die Lohnsätze des Zentralverbandes betragen jedoch: Für Gehilfen unter 21 Jahren 300 M.
über 21 Jahre 320 "
selbständige Gehilfen 330 "
Großbetriebe 330 bis 250 "

Die Tabelle vom 1. Mai zeigt die Löhne, wie sie noch am 26. September zur Auszahlung kamen. Die zweite Tabelle ist das Ergebnis eines Schiedsspruches, der vor dem Schlichtungsausschuß Hannover gefällt ist; diese Löhne sollten schon vom 1. Juli an gezeigt werden. Die Prinzipale lehnten aber diesen Schiedsspruch ab, während die "Magdeburger" die Verbindlichkeit beantragten. Der Spruch liegt nun beim Regierungspräsidenten und ist bis heute noch nicht für verbindlich erklärt. Inzwischen hat man in einer Versammlung am 21. wieder neue Forderungen gestellt. Eine derartige Lohnpolitik ist eine Schnelläusserpolitik, bei der leider die Gehilfen immer das Nachsehen haben und die Herren Prinzipale immer am Ziele sind. Vergleicht man die abgeschlossenen Löhne des "Magdeburger" Tarifs mit unseren Lohnsätzen, zahlbar vom 1. August an, so sieht man, wohin Eigenbrödelei und Standesdünkel führen können. Die Löhne der Konditoren stehen weit unter den Löhnen der Bäder, und von der immer hervorgehobenen besonderen Qualifikation des Konditors gegenüber dem Bäder ist hier nichts zu merken!

Eins aber hat die Lohnpolitik der "Magdeburger" zweifellos für sich: durch die vielen Altersklassen und die besondere Zulage für Verheiratete ist es vollständig ausgestattet, ältere Kollegen in Arbeit zu bringen! Durch Abschluß derartiger Lohnsätze werden die älteren Kollegen einfach aus dem Beruf herausgedrängt. Also: schlechte Löhne, Sonntagsarbeit, Überarbeitung des Arbeitstages, keine Überstundenbezahlung, höchstgradige Leihlingausnutzung, die gesetzlichen Betriebsräte und Betriebsobhörente kennt man nicht — das sind die Früchte, die "Magdeburg" hier in Hannover gezeitigt hat.

Zur Kennzeichnung des spiritus rector der Magdeburger, des Herrn Dreher, noch ein Wort. Als in einer Versammlung die Sonntagsarbeit gestreift wurde und zum Ausdruck kam, daß von unserer Organisation die Kontrolle verschärft werde, bemerkte dieser Führer der Magdeburger: "Ich will mal sehen, wie mich hindern will, am Sonntag zu arbeiten; wenn jemand kommt, den schmeiß ich aus der Bäckerei!" Das nennt sich Vertreter von Gehilfeninteressen.

Kollegen Hannovers, wie lange wollt Ihr das noch mit ansehen? Wo bleibt bei einer beratigen Tätigkeit die vielgerühmte "Standesethre" ? Denkt selber darüber nach, wie Euch die Prinzipale einschämen. Mit der ewigen Unzufriedenheit über die Tätigkeit des Magdeburger Verbandes ist es nicht getan; nicht mit der Faust in der Tasche, sondern wahre Verunsicherung, die Ehre eines Arbeiters erfordert es, daß hier einmal reiner Tisch gemacht wird! Schlüß mit der Eigenbrödelei und Zusammenklatsch in einer achtung gebietenden Organisation! Den Kollegen im Reiche mögen diese Beile beweisen, wohin falscher Standesdünkel führt. Soll es besser werden, dann muß überall bei den Konditoren noch tiefsige Aufklärungsarbeit geleistet werden; denn nur Aufklärung und Licht wird die gelbe Kreibhauspflanze von Unternehmers Gnaden ausrotten. Wilhelm Hegel.

Verbandsnachrichten.

Erkundmachung des Verbandsvorstandes.

Telegrammadresse: Bäckerverband Hamburg.

Agitationsleiter in Essen a. d. R. für den Agitationsleiterposten in Essen im Kollege Walter Speer, Magdeburg, durch den Verbandsvorstand bestimmt worden. Die im bisherigen Essener Agitationsgebiet liegenden Zahlstellen und Ortsgruppen haben sich in allen Fragen der Organisation, Agitation, Lohnbewegungen usw. an den Agitationsleiter, Essen, Steeler Straße 17, 2. Et., zu wenden. Allen Bewerbern für die Agitationsleiterstellen besten Dank.

Bezirkleiter. Als Bezirkleiter für den 16. Bezirk (Essen a. d. R.) ist der bisherige Agitationsleiter, Kollege Josef Stöhl, Elberfeld, Hochstraße 74, 1. Et., durch den Verbandsvorstand bestimmt worden. In allen einschlägigen Fragen haben sich die Agitationsleiter an den Bezirkleiter zu wenden.

Der Verbandsvorstand.

Ordnung.

Vom 17. bis 23. Oktober gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beiträge ein:

Für August Greifswald 250,80 M., Ingolstadt 144,20. Für September Adorf 124,70 M., Annaberg 444,40, Bayreuth 2069, Dortmund 2587, Friedberg 98,40, Guben 530,60, Köslin 334,20, Lübeck 2249,70, Obersleben 1766,40, Plauen 2498, Rendsburg 396,80, Rothenheim 302, Schwerin i. Mecklenburg 1667,90, Stuttgart 13788, Darmstadt 900,40, Frankfurt a. M. 17056,80, Hesford i. W. 13204,50, Mannheim 8201, Sonneberg 195, Bielefeld 11757,20, Tübingen 563,60, Leipzig-Döbeln 1066,50, Bonn 1444,10, Cottbus 674,80, Elbing 241,30, Eßlingen 238,30, Hof 1548,10, Ilmenau 398,50, Kaiserslautern 412,70, Pöppendorf i. Th. 2799,50, Rüstringen 840,20, Schötmar 371,10, Stolp i. P. 153,60, Hildesheim 702,50, Karlsruhe 1079,80, Kiel 5050,10, Freiberg i. S. 161, Uetersen-Glimshorn 257,20, Chemnitz 6294,20, Brandenburg 866,80, Braunschweig 2742,60, Breslau 8070,80, Celle i. G. 5532, Liegnitz 734,90, Lürrach 2562,40, Lüdenscheid 183,60, Meuselwitz 502,40, Sagan 379,40, Stargard i. P. 153,50, Suhl 340,40, Solingen 2254,80, Potsdam 1235,30, Gießen 823,50, Greifswald 245,60, Ingolstadt 148,80, Pinneberg 190,50, Rellinghausen 271,60, Werder 1289,90, Mainz 3341,20, Wiesbaden 4033,50, Jüttau 798,40.

Von Einzelzähler der Hauptkasse: W. G. Neuruppin 25 M., A. L. Brunsbüttelhausen 6, W. G. Kirchhain 12, H. M. Westerland 48,50.

Für Technik und Wirtschaftswesen: Lüdenscheid 13,50 M., Adorf 2,70, Bayreuth 29,70, Schwerin i. Mecklenburg 18,90, Rothenheim 12,15, Rendsburg 9,45, Lübeck 52,65, Berlin 10,80, Friedberg 5,40, Darmstadt 24,30, Obersleben 9, Mannheim 25,65, Frankfurt a. M. 243, Plauen i. V. 226,80, Guben 20,25, Stuttgart 243, Sonneberg 4,50, Köslin 36, Annaberg 22,40, Spar- und Konsumverein Cannstadt-Freuerbach 10,80, H. W. Fürstenwalde 26, Bielefeld 89,10, Bonn a. Rh. 67, Cottbus 4,05, Elbing 12,50, Eßlingen 25,65, Hof 91,80, Ilmenau i. Th. 16,20, Liegnitz 5,40, Döbeln 12, Wöbbelin 20,25, Schötmar 9, Stolp i. P. 4,50, Hildesheim 8,10, Kiel 126, Freiberg i. S. 20,25, Liegnitz 8,10, Brandenburg 1,50, Stargard 29,70, Celle i. G. 6,75, Breslau 16,20, Braunschweig 17,55, Suhl 3, Solingen 25,50, H. W. Michendorf 5,40, Jüttau 6, Greifswald 13,50, Gießen 31,50, Wiesbaden 149,85, Mainz 214,65, Werder 4,50, Ingolstadt 21,60, Potsdam 35,10.

Für Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung: Frankfurt a. M. 7 M., Annaberg 21, Hof 21, Liegnitz 7, Stargard i. P. 14, Mainz 20, Potsdam 28.

Für Jahrbücher: H. A. Ham. Münden 10,60 M., Frankfurt a. M. 20, Stolp 1, Greifswald 4, Mainz 60.

Mit der Hauptkasse restieren für September: Annaberg, Bad Reichenhall, Bautzen, Buer, Gelsenkirchen, Hamersleben, Hanau, Herne i. W., Jauer, Kolberg, Minden, Oldenburg, Paderborn, Reichenbach i. V., Remscheid, Stettin, Tannenfels und Zella-Mehlis.

Abrechnung ohne Geld gesandt: Rudolstadt, Weismar, Freiburg i. Br., Trier, Quedlinburg, Saarbrücken, Pirna und Meißen. Annaberg fehlt noch Geld für Juli und August.

Geld ohne Abrechnung gesandt: Leisnig-Döbeln. Der Hauptkassierer: O. Freytag.

Aus den Bezirken.

Görlitz. Das Bureau der Zahlstelle wurde nach Kröllstraße 55, 2. Et., verlegt. Telefon 2064. Alle Zuschriften an die Bezirksleitung und an die Zahlstelle sind an diese Adresse zu richten.

Sterbetafel.

Annaberg. Friedrich Klement, Bäcker, 44 Jahre alt, gestorben am 8. Oktober.
Berlin. Wilhelm Rösner, Bäcker, 36 Jahre alt, gestorben am 14. Oktober.
Leipzig. Johann Düssel, 42 Jahre alt, gestorben am 14. Oktober.

Eure ihrem Andenken!

Lohnbewegungen und Streiks.**Bäcker.**

Villingen i. Baden. Durch eine Vereinbarung vor dem Schlichtungsausschuss in Donaueschingen wurden die Löhne für die Bäckergesellen mit Wirkung vom 1. September 1921 an wie folgt festgelegt: Für erste Gesellen 260 M., für zweite Gesellen 250 M., für Gesellen im ersten Jahre nach der Lehre 230 M. Für Kost und Wohnung können pro Woche 80 M. abgezogen werden.

Mit dem Konsumverein Bielefeld wurden vom 16. September an folgende Löhne vereinbart: Schichtführer 290 M., Ostarbeiter 289 M., Leigmacher und Backmaschinenarbeiter 286 M., die übrigen Bäcker 280 M., Bäckereihilfsarbeiter 279 M., Arbeiterinnen 240 M. Das Gehalt des Backmeisters beträgt monatlich 2000 M.

Verbindlicher Schiedsspruch für das Bäckergewerbe Frankfurt a. M. Der Schlichtungsausschuss fällte am 6. Oktober für das Bäckergewerbe einen nach § 9 Absatz 2 des Tarifvertrages vom 21. Juli 1920 für die Vertragsparteien verbindlichen Schiedsspruch, nach dem die Löhne mit Wirkung vom 1. Oktober an wie folgt festgesetzt werden: Für Schichtführer und Schiefer 290 M., Leigmacher, Heizer und Ostarbeiter 280 M., andere Gesellen über 19 Jahre 370 M., unter 19 Jahren 300 M., für Konditorhilfsarbeiter über 25 Jahre 390 M., von 20 bis 25 Jahren 370 M., und unter 20 Jahren 300 M. Hilfsarbeiter erhalten 5 M. weniger als die Bäcker. Der Schiedsspruch regelt außerdem noch die Löhne der Brotschaffner. Die weiblichen Hilfskräfte sollen nach dem Reichstagsentscheid entlohnt werden.

Der neue Vertrag mit der Bäckereiung Chemnitz steht vom 15. August an für Gesellen im ersten Jahre nach der Lehre 240 M., für Gesellen bis zu 20 Jahren 260 M., darüber 275 M. net. In größeren Betrieben beträgt der Lohn für die ersten Gesellen 305 und 340 M. Mit den Großfabriken sinden noch weitere Verhandlungen statt.

Der Tarif mit der Göppinger Brotsfabrik und Mühle R. Kratz wurde vom 24. September an erneuert. Die Löhne betragen für Überbäcker und Übermüller 314,80 M., Leigmacher und Müller 299,80 M., Bäcker 269,80 M.

Der Lohn im Mittweida beträgt vom 1. Oktober für Gesellen über 21 Jahr 260 M., von 19 bis zu 21 Jahren 250 M. und unter 19 Jahren 220 M.

Erfolgreicher Abwehrkampf im alten Preßlauer Konsumverein. Seit einem halben Jahre war die Arbeitszeit unserer Kollegen im Preßlauer Konsumverein auf Grund verminderter Produktion von Tag um eine Stunde gefürchtet worden. Diese Furcht wurde schließlich vom Betriebsrat als auch vom Betrieb als beständig anerkannt, und es wurden entsprechende Abmachungen geschlossen. Am 19. September führte nun die Direktion durch den Leiterberater der geheimen Polizei (107 Kollegen) das alte Arbeitsverhältnis mit der Firma ab. Daß vom 3. Oktober an die Schäßbader nur 4 Stunden benötigt werden sollte oder 47 Kollegen zu entlassen seien. Da mehrere Betriebsräte zusammen mit anderen Kollegen gegen diese Anfündigung protestierten. Es wurde in jüngster Zeit ebenso klar, daß eine dauernde Verkürzung der Arbeitszeit oder Erhöhung eines untersteuerlichen Betriebsbedarfs wurde. Daß nicht immer die Firma auf den Kopf des Pfeils steht, kann eine Produktion von 11 till 12 Tagen pro Woche erfordern, was wiederum das ganze Sortiment in den Großfabrikationsbetrieben nur mit 12 Tagen ausreichend gelingen werden. Ich kann die Erhöhung der Produktionsmenge somit auf einen Tagen 20,10 M. Raten; es ist jedoch bei der Produktion von 11 till 12 Tagen der im Preßlau eingesetzte Betriebserfolg garantiert. Die Direktion des Konsumvereins befürchtete auf dem Marktstand und rief die Bevölkerung und brachte das Konsumverein an die Öffentlichkeit. Sie erklärten diese Maßnahmen ungültig, und so im Beispiel der 3. Oktober traten in die Sache die 4 Tage und erhöhte Gehaltsforderung zurück. Eine solche Erfahrung der Arbeiterschaft gelang es mir, dies offiziell zu machen, durch einzuladen alle Betriebsräte, Betriebsleiter zu informieren. Es muß zum Geschäft einer Betriebsräte zulässig sein, daß sie gegen die Arbeiterschaft einen solchen Schlag abwirkt, als Betriebsleiter den Arbeitern Nutzen in den Rücken zu stellen.

Die erneute Forderung erfuhr die Direktion um Betriebsleiter Dr. Bär und seinen Gefährten für die Kollegen zu Ende zu bringen. Am 4. Oktober wurde der Betrieb schließlich endgültig aufgekommen, es durften Betriebsräte Widersprüche nicht mehr erlauben.

Ein Befreiungsschlag für viele Arbeiterschaften unserer Freunde erfolgt hier gegenwärtig die sozialistische Schaltung an allen und kleinen Betriebsgruppen ist. Daraus wir auch für die Arbeiterschaft, die die Befreiung sei es in Klein- oder Großbetrieb, aus der Organisation und ihrer modernen Form und der sozialistischen Art, die ja sehr beeindruckend ist, den Ausgangspunkt in den eigenen zu stellen. Sie ist stärker mit Arbeiterschaft und uns, ferner andere Freunde verbunden.

Fabrikbranche.

Die Löhne für die Arbeiterschaft der Nährmittel-fabrik Dr. A. Döffer in Bielefeld wurden nach Verhandlungen mit dem Arbeitgeberverband der Süßwaren- und Nahrungsmittelindustrie für den Regierungsbezirk Minden und den Freistaat Lippe vom 15. August an wie folgt festgesetzt: Gelehrte Arbeiter aller Art 6,65 M., Chauffeure erhalten für besondere Verantwortung und Aufwendung dazu eine wöchentliche Zulage von 7,50 M.; Arbeiter über 20 Jahren 6,50 M., von 18 bis 20 Jahren 4,70 M., von 16 bis 18 Jahren 3,50 M., bis zu 16 Jahren 2,75 M., Arbeiterinnen der Back-pulverabfüllmaschine 4,85 M., sonstige Arbeiterinnen über 16 Jahre 3,90 M., von 15 bis 16 Jahren 2,30 M. und unter 15 Jahren 2,00 M. Verheiratete erhalten zu den vorstehenden Löhnen eine wöchentliche Zulage von 8 M. sowohl für jedes Kind als für die Frau. Die sonstigen Bestimmungen des Tarifvertrages vom 23. April 1920, die in bezug auf Ferien und § 616 verschlechtert werden sollten, bleiben bestehen.

Korrespondenzen.**Fabrikbranche.**

Apolda. Ein treuer Kampfgenosse. Der Kollege Joseph Schmidt kann jetzt auf eine dreißigjährige Mitgliedschaft in der modernen Arbeiterbewegung zurückblicken. Er trat am 18. Oktober 1891 dem damals errichteten Zentralverbande der Konditoren als einer der ersten bei und war bald als eifriger Kämpfer bekannt. Er hat dann weitblickend auch für die Verschmelzung seiner Organisation mit dem Bäckerverband gewirkt und seine ideale Kampfesfreudigkeit stets in den Dienst des erweiterten Verbandes gestellt. Für seine langjährige vorbildliche Tüchtigkeit in manchen Harten Kämpfen spricht ihm seine Zahlstelle hiermit öffentliche Anerkennung aus, und die gesamte organisierte Kollegenschaft wird gleichfalls diesen treuen Kameraden ihre Achtung zollen. Möge es Schmidt vergönnt sein, noch recht lange in Aktivität und mit frischem Herzen in unjern Reihen zu warten. Dem wadern Jubilat die besten Glückwünsche!

Gewerkschaftliche Handbuch.

48 Millionen gewerkschaftlich organisierte Arbeiter? Eine außerordentlich lehrreiche Übersicht über die rasche Entwicklung der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung in den verschiedenen Ländern bringt die Monatschrift des Internationalen Arbeitsamtes in Genf, die leider nur in englischer und französischer Sprache erscheint. Wenn gleich die Angaben in einigen Fällen auf Schätzungen beruhen, so zeigen sie doch, daß die Zahl der gewerkschaftlich organisierten Arbeiter sich in dem Zeitraume von 1913 bis 1920 verdreifacht hat.

Neben die Stärke der Gewerkschaften in den einzelnen Ländern gibt folgende Statistik Aufschluß:

Land	1913	1919	1920
Österreich	(a)	60 000	160 000
Deutschland	4 513 000	11 900 000	13 000 000
Argentinien	(a)	476 000	750 000
Australien	498 000	628 000	684 000
Österreich (neues)	1260 000	893 000	830 000
Belgien	200 000	715 000	920 000
Bulgarien	130 000	36 000	36 000
Canada	176 000	878 000	874 000
Dänemark	152 000	360 000	400 000
Spanien	(a)	876 000	876 000
Vereinigte Staaten Amerika	2 722 000	5 607 000	5 179 000
Finnland	26 000	41 000	59 000
Frankreich	1 027 000	2 530 000	2 500 000
Griechenland	(a)	170 000	170 000
Indien	115 000	212 000	343 000
Italien	972 000	1 860 000	3 100 000
Japan	(a)	247 000	247 000
Norwegen	64 000	144 000	142 000
Niederlande	72 000	83 000	83 000
Polen	189 000	457 000	683 000
Portugal	(a)	350 000	947 000
Rumänien (alte)	10 000	75 000	90 000
Schottland	4 173 000	8 024 000	8 024 669
Seiten (seit 1918)	(a)	3 39 000	5 229 000
Schweden	9 000	20 000	20 000
Slowakien	136 600	338 000	400 000
Slowenien	95 000	200 000	292 000
Slawonien-Montafon	(a)	1 301 000	1 000 000
Gesamtbetrag der 30 Länder 16 152 000	42 040 000	48 029 000	

z. Anmerkung: Nachdruck zu erhalten. *Schätzungen noch unvollkommenen Landes. **Summen von 1913.

Eingegangene Bücher und Schriften.

Rechtsanwalt. Chronologische Gegenüberstellung von Gerichtsentscheiden gegen Revolutionäre und Reactionäre. Von Dr. E. Scheider. Seiden-Genossenschafts-Vertrieb, Berlin C 2.

Sozialistische Erziehung in der Familie. Preis 2 M. Heraus: Dr. E. Marcus. Neuauflage des Verlages Buch und Band Bonnstr. 1, Berlin SW 68.

Die Freuden aus dem Alten Staden Nr. 17. Von Hans Eichmann. Preis geb. 12,50 M. Buchhandlung Verlags, Berlin SW 68. Dies ist eine Geschichte aus der Kaiserzeit im dritten Kriegsjahr. Der Alte Staden ist eine arme, alte Stadt, Nr. 17 ein altes, armes Haus, in dem eine arme, alte Person wohnt. — Proletarierin. Das Buch führt diesen Untertitel als etwas exakt von der Verlagsseite geplanten Serie gleichen Namens und kann unsern Lesern empfohlen werden.

Sozialdoktriner G. Adolphs Trout. Preis 3 M. Buchhandlung Verlags, Berlin SW 68, Lindenstr. 3.

Die Sozialisierung und die Machtwertverhältnisse der Männer. Von Rudolf Hirschberg. Heraus aus dem ersten Betriebsrätekongress Verlagsgenossenschafts-Vertrieb, Berlin C 2.

Liebe ohne Kinder. Von Joh. Ferd. Ungerer-Berlag, Leipzig.

Kapitalanlage und Vermögensverwaltung. Von Georg Obst. 4. veränderte Auflage. Preis 10 M. Verlag C. G. Poesschel, Stuttgart.

Spätestens am 29. Oktober ist der 44. Wochenbeitrag für 1921 (30. Oktober bis 5. November) fällig.

Versammlungs-Anziger

Sonntag, 30. Oktober:
Burglas: 9½ Uhr im "Schwarzen Hof", Theaterstraße.

Montag, 31. Oktober:
Bremen. (Konditoren.) 8 Uhr in Lührs Restaurant, Katharinenstraße.

Dienstag, 1. November:
Altenburg. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus.

Aue u. Grsg. 7 Uhr im Restaurant "Brauerei", Reichstraße.

Cronenb. u. M. (Konditoren.) 8 Uhr, Holzgraben 7.

Kreisberg i. S. 7½ Uhr im Restaurant "Sohr, Wernerplatz".

Karlshafen. Im Restaurant "Zur Cambrinus-Halle", Erbprinzenstr. 10.

Mainz. (Konditoren.) 7½ Uhr im Restaurant "Frankfurter Hof", Augustinstraße.

Nürnberg. (Konditoren.) Im Restaurant "Fretsch's", Danzgasse.

Regensburg. 7 Uhr, Glöckengasse 51.

Sorau i. d. P. 6 Uhr in Großmanns Gaphaus, Wilhelmsplatz.

St. Goar. 5½ Uhr im Restaurant "Hohenlohe".

St. Ingbert a. d. W. 7 Uhr im "Wettiner Hof".

Mittwoch, 2. November:

Cassel. (Hohenlohesche Werte.) 4 Uhr bei Nadler.

Chemnitz. (Konditoren.) Im Restaurant "Kamerun", Moritzstraße.

Leimenhorst. 7½ Uhr im "Schwarzen Hof".

Hannover. (Konditoren.) 8 Uhr im Hotel "Zur Post", Moisenstraße.

Gotha. 6½ Uhr im Restaurant "Zur Post Brandenburg", Bildstr. 4.

Greifswald. 8 Uhr im Gewerkschaftshaus, Stralendorfer Straße.

Hindenburg. 8 Uhr im "Gesellschaftshaus".

Leineburg. 7 Uhr in der "Lambertzgasse".

Wittenber. 1. S. 8 Uhr, Restaurant "Zur Goldenen Rose", Buttermarkt.

Wittenber. 1. S. 8 Uhr im "Schlossbach".

Overhausen i. Rhld. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant "Zum Adler", Holzgraben.

Plauen i. B. 7½ Uhr im "Schillergarten".

Sachsenberg a. d. E. 8 Uhr im "Reichspost", Kaiserstraße.

Genthin. 7 Uhr im "Gesellschaftshaus".

Stettin. (Konditoren.) Bei Beyer, Kartäusstr. 11.

Stuttgart. (Konditoren.) 8 Uhr im Restaurant Stecher, Sophienstr. 18.

Stuttgart. (Mäder.) 7½ Uhr im Gewerkschaftshaus, Edlinger Straße 18.

Teterow i. M. 8 Uhr im Restaurant "Zur Krone", Friedrichstraße.

Worms. 7½ Uhr im "Gesellschaftshaus".

Freitag, 4. November:

Bern. 6. Magdeburg. 8 Uhr im "Wilhelmsgarten".

<p